

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 09.11.2015

**TOP 6: Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg
Projekt "schwätz mit, mach mit ond zoig de" Diasporahaus Bietenhausen
e. V.**

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg
Projekt "schwätz mit, mach mit ond zoig de" Diasporahaus Bietenhausen e. V.**1. Allgemeines**

Die Jugendhilfe hat den Auftrag, die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen zu fördern, die Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern zu stärken sowie dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten und zu schaffen. Dabei muss sie auf den ständigen Wandel von Lebenslagen und auf gesellschaftliche Veränderungen mit neuen Angeboten und Methoden reagieren, die Beteiligung junger Menschen sicherstellen und geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen. Generell und insbesondere bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist die Jugendhilfe auf die Entwicklung und Erprobung wirksamer, innovativer und kostengünstiger Hilfen und Angebotsformen für junge Menschen und ihre Familien angewiesen, die Eltern, Schule und das Gemeinwesen einbeziehen und die damit präventiv wirken.

Seit Jahren unterstützt das **Landesjugendamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)** Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe finanziell. Die Zuständigkeit hierfür ergibt sich aus § 85 Sozialgesetzbuch VIII. Der **Landesjugendhilfeausschuss** beschließt jährlich verschiedene Schwerpunkte. Für das Jahr 2015 wurden wahlweise die drei folgenden Förderschwerpunkte festgelegt:

- **Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum**
Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen soll zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.
- **Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter**
Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an fundamentalen Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Entwicklungsrisiken von Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnsitzlosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeerfahrung. Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biographische Bruchereignisse zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.
- **Förderschwerpunkt 3: Partizipation von Mädchen und Jungen**

öffentlich

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen Umsetzungsdefizite im pädagogischen Alltag. Partizipation ermöglicht, Mädchen und Jungen in ihren sozialen und demokratischen Kompetenzen zu stärken und diese weiterzuentwickeln. Mädchen und Jungen können damit lernen, eigene Interessen aber auch die der Gemeinschaft zu vertreten und sich konstruktiv mit Anderen auseinanderzusetzen. Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen hinausgehen.

Fördervoraussetzungen sind, dass

- die Vorhaben mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt sind und regionale bzw. lokale Netzwerke berücksichtigt werden,
- die jährlichen Gesamtkosten mindestens 10.000 EUR betragen
- sich der Träger verpflichtet, das Vorhaben zu evaluieren und verwertbare und zur Veröffentlichung geeignete Berichte vorzulegen
- sich das Vorhaben an Zielgruppen aus dem Verbandsgebiet richtet
- die unterschiedlichen Belange von Mädchen und Jungen Berücksichtigung finden
- ggf. spezifische Lebenslagen von jungen Menschen (z. B. Migrations-hintergrund) berücksichtigt werden.

Grundsätzlich müssen die Vorhaben innovative Ideen umsetzen, Lösungsansätze und Wirkungen aufzeigen, eine über den lokalen Raum hinausreichende Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe haben, übertragbare Erkennt-nisse und Erfahrungen auf andere Träger erwarten lassen, Lebensweltorientierung und Integration als Grundmaxime beachten.

Förderumfang

Der KVJS stellt jährlich für die Förderung solcher Modellvorhaben in der Jugendhilfe ca. 350.000 EUR bereit. Die Fördersumme beträgt derzeit maximal 20.000 EUR pro Jahr und die Förderdauer ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Ab dem Jahr 2016 wird der Betrag auf 25.000 EUR erhöht und die Laufzeit kann sich auf vier Jahre beziehen; ein Projektträger kann bis zu 75.000 EUR erhalten.

II. Modellprojekt des Diasporahauses Bietenhausen

Das als freier Träger der Jugendhilfe anerkannte Diasporahaus Bietenhausen hat sich für den Förderschwerpunkt 3 entschieden und sich mit dem **Modellprojekt „schwätz mit, mach mit, ond zoig de“ – Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Kinderrechte im ländlichen Raum in der Jugendhilfe** um eine Förderung beworben.

Das Landesjugendamt hat das Projekt als förderfähig ausgewählt. Zwischenzeitlich liegt auch der Förderbescheid aus Stuttgart vor. Für die Durchführung erhält der Projektträger eine Fördersumme von insgesamt 47.050 EUR.

öffentlich

Die Fördersumme verteilt sich auf die Jahre 2015 bis 2017 wie folgt:

2015: 14.050 EUR
2016: 19.000 EUR
2017: 7.000 EUR

7.000 EUR nach Vorlage des Abschlussberichts. Weitere anfallende Kosten werden vom Diasporahaus getragen. Das Projekt wird während der Laufzeit vom KVJS begleitet.

Das Diasporahaus Bietenhausen (DHB) ist eine dezentral und lebensfeldnah ausgerichtete Einrichtung der Hilfen zur Erziehung im Zollernalbkreis und im Landkreis Tübingen. Das DHB will seine Kinder und Jugendlichen zur Umsetzung ihrer Rechte zentral ausbilden. Als Zielgruppe kommen die Mädchen und Jungen in den Gruppen der Hilfen zur Erziehung sowie in den Schulklassen der Schule für Erziehungshilfen einschließlich ihrer Außenstellen in Betracht.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre Rechte gemeinsam kennenlernen, sie entwickeln und deren Anwendung im Alltag erproben. Über das Projekt sollen ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten in ihrem Lebensumfeld eingeräumt werden. Ziel ist es, dass die Mädchen und Jungen sich selber als wichtige Akteure erleben.

Neuartig bei diesem Projekt ist die Beteiligung aller Mädchen und Jungen aus allen dezentralen, zum Teil weit auseinander liegenden Standorten der Einrichtung. Das sind zehn Wohngruppen, eine Mutter-Kind-Wohngruppe, sieben Tagesgruppen, sowie drei Standorte der Schule für Erziehungshilfe mit 28 Klassen in Bietenhausen, Balingen und Rottenburg. Dabei stellt sich die Frage, ob es möglich ist, in einer weit verzweigten Organisationsform eine gemeinsame Kultur der Partizipation aufzubauen. Welche Bedingungen sind hierfür förderlich? In welcher vielfältiger Form beschäftigen sich die Kinder mit dem Thema Kinderrechte? Welchen Einfluss entfaltet die Beschäftigung mit den Kinderrechten auf das Betreuungsverhältnis? Wie wirkt sich ein zentral organisierter Prozess auf das Kommunikationsverhalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl aus? Welche Wirkungen hat eine umfassende und strukturierte Beteiligung von Kindern/Jugendlichen auf die Persönlichkeitsbildung und ihr Demokratieverständnis?

Der Start des Projekts soll im November 2015 erfolgen. Das Projekt ist mit dem Kreisjugendamt abgestimmt und eine befürwortende Stellungnahme gegenüber dem Landesjugendamt wurde zum Antrag abgegeben.

Erfreulich ist, dass in den nächsten drei Jahren immerhin 47.050 EUR an Fördergeldern für Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in den Zollernalbkreis fließen werden.

Vom durchführenden Träger des Modellprojekts, dem Diasporahaus Bietenhausen, wurde der Vorschlag unterbreitet, dem Jugendhilfeausschuss über die Schwerpunkte des Projektes kurz in der nächsten Sitzung zu berichten.